

Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Niederschrift

KT/023/2012

der 23. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land - **öffentlicher Teil**
- am Mittwoch, dem 05.09.2012, 17:06 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land,
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrätin

Sojka, Michaele

Fraktion CDU

Götze, Wolfgang

Gumprecht, Christian

Horny, Hans-Joachim Dr.

Lorenz, Kathrin

bis 18:05 Uhr

Melzer, Uwe

Nündel, Thomas

Reinboth, Gerd

Schröter, Fritz

Tanzmann, Frank

ab 17:35 Uhr

Ulich, Antje

bsi19:12 Uhr

Ungvari, Johannes

Waldenburger, Karsten Dr.

Fraktion SPD

Backmann, Kathrin

Diedrich, Peter Dr.

Franke, Sabine

Krause, Wolfgang

Prehl, Ingo

Scholz, Wolfgang

Schubert, Hartmut Dr.

ab 17:15 Uhr

Schwerd, Dirk

Stange, Steffen

Wolf, Michael

bis 18:50 Uhr

Zehmisch, Martina

Fraktion Die Linke. Altenburger Land

Bergner, Peter

Börngen, Klaus

bis 19:12 Uhr

Burkhardt, Bernd

Fache, Sabine

Fischer, Annette

Klaubert, Jana
Klaubert, Kati
Plötner, Ralf

Fraktion FDP

Heitsch, Hans-Jürgen
Hermann, Rolf
Kunze, Harald Dr.
Scheidel, Daniel

Fraktion Die Regionalen

Bugar, Hans-Peter
Liefländer, Klaus-Peter
Reimann, Thomas
Schleicher, Wolfgang

bis 18:30 Uhr

Beigeordnete

Gräfe, Christine

Fachbereichsleiter

Boße, Ludger
Thieme, Ronny
Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Wecker, Martina

weitere Teilnehmer

Benndorf, Gudrun
Dütsch, Brigitte
Hahn, Janine
Köhler, Mareile

Büro Kreistag
Mitarbeiterin FD 10 bis TOP 4.
Mitarbeiterin FD 10 bis TOP 4.
Büro Kreistag

sowie Fachdienstleiter und weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

Entschuldigt fehlen:

Fraktion CDU

Etzold, Stephan
Golder, Barbara
Ronneburger, Jürgen

Urlaub
krank
krank

Fraktion SPD

Repkewitz, Christian
Schemmel, Volker

Urlaub
krank

Fraktion Die Linke.Aaltenburger Land

Hübschmann, Klaus
Tempel, Frank

Urlaub
Verpflichtung als MdB

Vorsitz: Fritz Schröter
Schriftführung: Gudrun Benndorf
Beginn der Sitzung: 17:06 Uhr
Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Von 18:24 bis 18:42 Uhr ist die Sitzung für eine Pause und von 18:43 bis 19:18 Uhr zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils unterbrochen.

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Schröter, eröffnet die 23. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:

	Drucksachen Nr.
1 Bürgeranfragen	
2 Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung vom 04.07.2012	
3 Verschiedenes	
3.1 Informationen der Landrätin	
3.2 Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2012 zu den Leistungen für ausländische Flüchtlinge	IV/0036/2012
3.3 Anfragen aus dem Kreistag	
4 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Bildung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft nach § 5 ThürKGG Arbeitsgemeinschaft Via-duktradweg	KT-DS/198/2012
5 Neufassung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Altenburger Land	KT-DS/200/2012
6 Bedarfsplan Kindertagesbetreuung (Fortschreibung für das Kita-Jahr 2012-2013)	KT-DS/201/2012
7 Neufassung der Richtlinie zur Vergabe des Gerhard-Altenbourg-Preises des Lindenau-Museums Altenburg	KT-DS/202/2012

- | | | |
|------|--|------------------|
| 8 | Feststellung des Jahresabschlusses 2011, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2011 | KT-DS/192/2012 |
| 9 | Feststellung des Jahresabschlusses 2011, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Krankenpflegeschule Altenburg gemeinnützige GmbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2011 | KT-DS/193/2012 |
| 10 | Feststellung des Jahresabschlusses 2011, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Medizinischen Versorgungszentren Altenburger Land GmbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2011 | KT-DS/194/2012 |
| 11 | Feststellung des Jahresabschlusses 2011, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH und Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2011 | KT-DS/195/2012 |
| 12 | Feststellung des Jahresabschlusses 2011, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2011 | KT-DS/196/2012 |
| 13 | Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 und Festlegung der Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführerin und des Aufsichtsrates der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH | KT-DS/197/2012 |
| 14 | Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und Festlegung der Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2011 | KT-DS/199/2012 |
| 15 | Änderung von Ausschussbesetzungen | |
| 15.1 | Änderung von Ausschussbesetzungen (Antrag der Fraktion DieLinke) | KT-DS/205/2012 |
| 15.2 | Änderung von Ausschussbesetzungen - Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Antrag der Fraktion DieLinke) | KT-DS/206/2012 |
| 16 | Vergabe von Straßenbauleistungen >500.000 Euro; Bauliche Erhaltung K 307 (ehemalige L 2173) von Abzweig K 307/K 212 bei Monstab bis ODA Tegkwitz | KT-DS/191/2012nö |

TOP 1 Bürgeranfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung vom 04.07.2012

Herr Schröter stellt fest, dass alle Mitglieder des Kreistages die Niederschrift erhalten haben und dass es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt.

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der o. g. Sitzung des Kreistages wird mehrheitlich (4 Stimmenthaltungen) genehmigt.

TOP 3 Verschiedenes

TOP 3.1 Informationen der Landrätin

Frau Sojka informiert, dass es durch die noch nicht beendeten Verhandlungen zum Haustarifvertrag für das Theater erforderlich sein könnte, am Sonnabend, dem 29.09.12 eine zusätzlich Kreistagssitzung durchzuführen.

IV/0036/2012

TOP 3.2 Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2012 zu den Leistungen für ausländische Flüchtlinge

Der Vorsitzende verweist auf die den KTM schriftlich übergebene Information.

Es gibt keine Anfragen. Die Information wird vom Kreistag zur Kenntnis genommen.

TOP 3.3 Anfragen aus dem Kreistag

Die Landrätin teilt mit, dass die von der SPD-Fraktion zur letzten KTS gestellte Anfrage zu den Amtsgeschäften von Landrat a. D. Rydzewski seit dem 07.05.12 schriftlich beantwortet wurde (siehe Akte). Da von der Fraktion auch die mündliche Beantwortung in der heutigen KTS gewünscht war, geht sie kurz auf folgende Punkte aus der Antwort ein:

- Informationsrecht des KT erstreckt sich auf solche Selbstverwaltungsangelegenheiten, für deren Behandlung der KT zuständig ist, der Zuständigkeitsbereich der Landrätin ist davon nicht betroffen;
- der Landrat leitet gemäß § 107 Abs. 1 Satz 1 ThürKO das Landratsamt und bestimmt die Geschäftsverteilung;
- vom 07.05.2012 - 30.06.2012 gab es ausschließlich personalrechtliche bzw. organisatorische Maßnahmen in Zuständigkeit des Landrates (Verweis auf Auflistung).

Frau Sojka erklärt, dass sie diese Maßnahmen bestätigt hat und auch noch weitere folgen werden.

Schriftliche Anfragen für die heutige KTS liegen nicht vor. Der Vorsitzende räumt den KTM ein, Anfragen mündlich vorzutragen.

Herr Prehl stellt namens der SPD-Fraktion mit Hinweis auf die Bauarbeiten am Gebäude Theaterplatz 7/8 in Altenburg folgende Fragen:

1. „Welche weiteren Baumaßnahmen am Gebäude sowie am Standort sind geplant?
2. Wann sind alle erforderlichen Baumaßnahmen abgeschlossen?
3. Sind weitere Baumaßnahmen oder Anschaffungen (z. B. Sicherheitsmaßnahmen, Computertechnik etc.) nötig, um das Gebäude für die Zwecke der Verwaltung auszustatten?
4. Welche Beträge werden nach Abschluss aller erforderlichen Arbeiten in dieses Gebäude für welche jeweiligen Maßnahmen in welchem Jahr und mit Unterstützung welcher Förderung insgesamt investiert worden sein?
5. Welches Konzept hat die Verwaltung zur zukünftigen Nutzung dieses Gebäudes? Welche anderen Verwaltungsgebäude werden hierdurch freigezogen? Welche Nutzungen sind für diese freigewordenen Gebäude geplant?“

Die Landrätin weist kurz darauf hin, dass der Auszug des Jugendamtsbereiches aus der Zeitzer Str. zum Jahresende vorgesehen ist. Das Objekt Theaterplatz 7/8 soll bis dahin hoffentlich so weit fertig gestellt sein, dass es für den Besucherverkehr nutzbar ist. Sie sichert die schriftliche Beantwortung der Fragen zu.

Herr Melzer bezieht sich auf die kurz nach dem Amtsantritt der Landrätin erfolgte Ausschreibung für die Stabsstelle. Da eine solche Stelle nicht im Stellenplan, der Bestandteil des Haushaltplanes ist und damit Satzungscharakter hat, verankert ist, stellt er folgende Fragen:

1. Warum wurde kein Nachtragshaushalt erarbeitet?
2. Wenn man sich die Stellenbeschreibung ansieht, so sind viele Aufgaben dabei, die ein Behördenleiter zu leisten hat. Außerdem gibt es 5 Fachbereichs- und 29 Fachdienstleiter. Warum überhaupt diese Stelle?

Frau Sojka antwortet, dass laut Altsstrukturanalyse des LRA in den nächsten 8 Jahren über 130 der 500 Mitarbeiter in den Ruhestand verabschiedet werden. Ihrer Meinung nach ist die derzeitige Struktur mit 30 Fachdiensten nicht dazu angetan, die Verwaltung für eine Kreisgebietsreform fit zu machen. Die Mitarbeiter sollen für diesen Fall eine gute Ausgangsposition haben. Derzeit können z. B. junge Leute größtenteils nur befristet eingestellt werden. Sie hat das Manko zwar erkannt, braucht aber für die Lösung der Aufgaben einen Profi in dem Sinne, dass er den Führungskräften durch Coaching unterstützt. Ein Soll-Ist-Vergleich der Stellenbesetzung hat ergeben, dass seit 2 Jahren eine Stelle trotz mehrmaliger Ausschreibung nicht besetzt werden konnte, weil die Bedingungen wahrscheinlich unattraktiv sind. Diese Stelle ist nun ihrem Bereich zugeordnet. Für ihr Vorgehen hat sie sich fachlichen Rat eingeholt und danach gehört dies zu den Dingen, die in ihre Entscheidungskompetenz fallen. Ein NachtragsHH ist nicht erforderlich, denn die Stelle war im Stellenplan enthalten, nur in einem anderen Bereich.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Der Vorsitzende schließt den TOP.

KT-DS/198/2012

TOP 4 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Bildung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft nach § 5 ThürKGG Arbeitsgemeinschaft Viadukt-radweg

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die o. g. Drucksache.

Die Landrätin legt einleitend dar, dass sich mittlerweile, wie z. B. der Presse zu entnehmen war, die eine oder andere Änderung zum Sachverhalt ergeben hat. So gibt es möglicherweise nicht mehr 90 % für das Gesamtvolumen, so dass zu überlegen ist, wie man weiterarbeitet. Durch die beteiligten Kommunen wurde der Vertrag dahingehend geändert, dass die Gründung eines Zweckverbandes nach § 16 ThürKGG vorbereitet und eine Bauvorhabensplanung für den Viadukt-radweg [Leistungsphase 1 bis 3] erarbeitet werden soll. Die Vorhabensplanung ist für die Antragstellung erforderlich, um dann zu wissen, ob man überhaupt die 90-prozentige Förderung und für welchen Teil bekommt. Frau Sojka verweist auf die vielen seit Oktober 2008 stattgefundenen Beratungen (Auflistung siehe Akte), in denen auch viel Verwaltungsarbeit steckt. Bisher konnte sich der KT zu diesem Thema nicht positionieren. Frau Sojka möchte jetzt eine Handlungsvollmacht, wenn weiterhin Verwaltungsaufwand investiert werden soll. Persönlich findet sie die Idee gut und schlägt vor, dass Herr Doyè vom zuständigen Ingenieurbüro das Projekt vorstellt. Frau Sojka zitiert abschließend § 4 (4) ThürKGG zur Bekräftigung ihres Vorgehens, einen Beschluss des KT zu erhalten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es gegen Rederecht für Herrn Doyè keine Einwände gibt.

Unter durch eine Powerpoint-Präsentation (siehe Akte) stellt Herr Doyè die erarbeitete Machbarkeitsstudie für den Viaduktradweg auf Teilen der ehemaligen Bahntrasse der Strecke Nobitz - Langenleuba-Oberhain vor, die die Trassenuntersuchung und die bautechnische Bewertung der Brückenbauwerke beinhaltet. Es folgen Ausführungen zu folgenden Punkte:

- Trassenverlauf,
- Kostenschätzung,
- Finanzierungsmöglichkeiten,
- Aussagen zum tourismuswirtschaftl. Nutzen,
- Ablaufplan,
- bautechnische Bewertung der Brückenbauwerke.

Der Vorsitzende dankt Herrn Doyè und eröffnet die Diskussion.

Herrn Bugar bezieht sich auf einen Presseartikel, wonach der Wirtschaftsminister, Herr Machnig, auf eine Fördermittelvoranfrage der Stadt Altenburg hin, die Förderung der Viadukte ablehnt. Er möchte nun wissen, wie die 2 Millionen plus oder minus aufgefangen werden und wie realistisch die Zahlen zu den Brückenbauwerken sind.

Frau Sojka erklärt, dass die Viadukte Eigentum der DB sind, die auch die Verkehrssicherungspflicht hat. Eine Verpachtung ist für die DB unattraktiv, sie will verkaufen. Es steht die Frage, unter welchen Bedingungen man kauft und in welchem Zustand man die Viadukte übernimmt. Wenn sie saniert würden und man 20 Jahre keine weiteren Kosten hätte, dann könnte man für 1 € kaufen. Erfolgt die Übergabe unsaniert, müsste jedes Jahr ein bestimmter Betrag fließen. Frau Sojka würde sich zu Verhandlungen bereit erklären. Mit DB-Netz und DB-Immobilien wurde schon gesprochen. Ohne politischen Auftrag wird sie aber

nicht an Herrn Grube herantreten, der wohl ab und zu auf dem hiesigen Flugplatz landet.

Herr Melzer, CDU-Fraktion, sieht im Viaduktradweg ein anspruchsvolles Projekt. Durch den ehemaligen Landrat wurde im Jahr 2010 der öffentlich-rechtliche Vertrag unterzeichnet zur Förderung des Projektes, wobei für den Landkreis keine finanziellen Belastungen entstehen sollen. Aus Sicht der Fraktion konnte er dies, weil es sich um den eigenen Wirkungskreis handelte, keine grundsätzliche Bedeutung für den Landkreis hatte und keine erheblichen Verpflichtungen nach sich zog. Wenn man sich die heutige Vorlage ansieht, so hat sich das nicht geändert. Die in den KAG-Vertrag einzuarbeitende Erarbeitung einer Bauvorhabensplanung wird drittelfinanziert von den betroffenen Kommunen. Die Landrätin könnte normalerweise auch diese Änderung für die KAG vornehmen, ohne mit dem KT darüber zu reden. Wenn es allerdings grundsätzliche Bedeutung für den Landkreis hätte und finanzielle Verpflichtungen nachkommen würden, wovon die Fraktion ausgeht, wäre das anders. Herr Melzer verweist auf die offenen Finanzierungsfragen und die Unklarheiten hinsichtlich der Realisierung des Projektes. Wenn etwas in den KT eingebracht wird, sollten entscheidungsreife Unterlagen vorliegen, mit denen man verantwortungsbewusst für den Kreis umgehen kann. Die CDU-Fraktion wird der Vorlage in der vorliegenden Form nicht zustimmen, weil das ihrer Meinung nach die Landrätin selbst machen könnte, derzeit keine Belastungen für den Landkreis vorliegen und keine Unterlagen vorliegen, die aussagen, was finanziell zu erwarten ist.

Herr Schwerd, Vorsitzender SPD-Fraktion, geht auf heftige Debatten zur Vorlage in der Fraktionssitzung ein. Der Viaduktradweg könnte ein touristisches Leuchtturmprojekt im Altenburger Land werden, leider sind die Folgen des Projektes völlig unklar. Herr Schwerd verweist auf die Ausführungen von Herrn Melzer. Seit 2 Jahren wird über das Projekt gesprochen, allerdings ohne Beteiligung des Kreistages. Die in Aussicht gestellte 90-prozentige Förderung ist unklar, der Umgang mit den Viadukten ist nicht gelöst, offen ist, ob die Mitgliedskommunen den Eigenanteil und die Folgekosten schultern können, nicht beantwortet ist, ob es einen eigenen Beitrag des Landkreises an den Unterhaltungskosten für den Radweg gibt und wie der finanziert wird. Im Ergebnis stellt er fest, dass sachlich alles unklar ist und so nur, wie von der Landrätin gesagt, die politische Frage bleibt, ob sich der KT freiwillig am Viaduktradweg aktiv und finanziell beteiligen will. Dazu kann man sich aber nur seriös äußern, wenn man die Folgen des Projektes kennt bzw. zumindest abschätzen kann. Dies ist derzeit nicht der Fall und es besteht kein aktiver Handlungsbedarf, meint Herr Schwerd. Da die CDU-Fraktion angekündigt hat mit Nein zu stimmen und aufgrund der ungeklärten sachlichen Fragen ist zu befürchten, dass sich die Mehrheit des KT dieser Meinung anschließt. Ein Nein des KT wäre aber aus Sicht der Fraktion das völlig falsche Zeichen nach Erfurt in Bezug auf die Bemühungen zur 90-prozentigen Förderung. Herr Schwerd geht noch auf einige Aspekte der Diskussion in seiner Fraktion ein. An die Landrätin gerichtet verweist er zum politischen Handlungsauftrag darauf, dass der vormalige Landrat rechtlich verpflichtend für den Landkreis tätig geworden ist und wenn, wie heute erfolgt, eine Vorlage vorgelegt wird, dann muss diese so sein, dass man sich sachlich dazu äußern und debattieren kann. Diese Vorlage genügt diesen, insbesondere hinsichtlich der finanziellen Aspekte und der Priorität dieser freiwilligen Leistung zu den anderen freiwilligen Aufgaben des Landkreises. Schwerd stellt den *Geschäftsordnungsantrag, die*

Vorlage zurück in den Kreisausschuss zur Klärung der offenen Sachfragen zu verweisen.

Herr Wolf moniert, dass der Vorsitzende nicht bemerkt hat, dass er sich eigentlich vor seinem Fraktionsvorsitzenden zu Wort gemeldet hatte. Somit bleibt ihm nur, sich gegen den Geschäftsordnungsantrag auszusprechen. Eigentlich wollte er einige inhaltliche Dinge ergänzen und über den aktuellen Stand informieren. Der Vorsitzende erteilt Herrn Wolf das Wort zur Sache.

Für Herrn Wolf ist es problematisch, wenn ein Verwaltungsleiter die Gremien nicht einbezieht. Andererseits, wenn ein Verwaltungsleiter einen Vertrag unterschreibt, dann ist der Vertrag in seiner Außenwirkung zustande gekommen. Der Vertrag zur KAG ist rechtlich ordnungsgemäß zustande gekommen. Wenn nun etwas anderes in dieser KAG gemacht werden soll als im § 3 „Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft“ festgelegt, darf das nicht getan werden, wenn nicht alle Mitglieder dem zugestimmt haben. Man kann sich streiten, ob die Landrätin einen KT-Beschluss braucht. Es gibt auch Mitglieder der KAG, die auch keinen Gremienbeschluss haben. Wenn die Landrätin das nicht als laufende Angelegenheit sieht und deshalb einen Gremienbeschluss braucht, kann der Vertrag nicht geändert werden und ohne diese Änderung können nicht die nächsten Schritte gegangen werden (Gründung eines Zweckverbandes oder Vorbereitung einer Entwurfsplanung). Die KAG kann somit nicht weiterarbeiten, man theoretisch auch sagen, der Viaduktradweg ist auch beerdigt. Herr Wolf plädiert dafür, die KAG arbeiten zu lassen. Der Landkreis wird seiner Meinung nach für das was jetzt gemacht werden soll eigentlich nicht gebraucht, weil er finanziell nicht mit beteiligt ist und die Arbeit nicht leistet. Er ist nun mal mit in der KAG drin und für die Satzungsänderung ist seine Zustimmung erforderlich. Das Zurückziehen der Vorlage und die Unterschrift der Landrätin würde das Problem lösen. Wenn die Änderung des Vertrages nicht zustande kommt, wird der Stadt Altenburg ein Bärendienst erwiesen, denn sie hat schon Anfangskosten für den Zweckverband, auf denen sie dann allein sitzen bleibt. Er macht noch einmal eindringlich deutlich, dass es um nichts weiter geht, als um die Erweiterung des Zweckes der KAG, damit dann mal die Grundsatzentscheidung getroffen werden kann, ob das Projekt weitergeführt wird. Wer dann dem Zweckverband angehört, ist später zu entscheiden. Heute wird nicht beschlossen, dass ein Viaduktradweg gebaut wird, dass der Landkreis Geld gibt und es ist auch kein politischer Auftrag an die Landrätin, zukünftig Verantwortung zu übernehmen. Das alles steht nicht in der Vorlage sondern nur, dass der Änderung zugestimmt werden soll. Wenn der KT der Meinung ist, die KAG nicht mehr mittragen zu können, dann ist der Landrätin der Auftrag zu geben, auszutreten. Mit einer Vertragung ist alles blockiert. Im Weiteren geht er noch darauf ein, wie es mit dem Viaduktradweg weitergehen soll. Vom Land gibt es z. Z. keine Garantie für eine 90-prozentige Förderung, weil man sich an die Förderrichtlinien halten muss. In diesen steht, dass eine Entwurfsplanung abzugeben ist. Und erst, wenn die Entwurfsplanung abgegeben ist, wird die Thüringer Aufbaubank bzw. der zuständige Ausschuss eine Entscheidung treffen.

Die Entwurfsplanung kann nicht einfach so vergeben werden. Nach den Vergabekriterien muss eine europaweite Ausschreibung durchgeführt werden. Die Stadt Altenburg hat deshalb noch einmal an Herrn Machnig geschrieben, um eine eindeutige Aussage zu den 90 % Förderung zu erhalten, denn ohne eine Zusage wird sie keinen einzigen Pfennig mehr investieren. Mit dem Zweckverband

verhält es sich ebenso. Aus dem Antwortschreiben geht nun eindeutig hervor, dass die Viadukte als Baukörper nicht gefördert werden. Das ist noch nie so deutlich gesagt worden. Ohne eine Klärung, wie das Geld für die Viadukte aufgebracht wird, wird kein Mitglied der KAG eine Entscheidung treffen. Um diese Klärung herbeizuführen sind umfangreiche Untersuchungen erforderlich. Dabei wäre schön, wenn der Landkreis mit seiner Verwaltung und der Fachkompetenz von Herrn Wenzlau behilflich sein würde. Abschließend appelliert er, dafür zu sorgen, dass die KAG handlungsfähig ist. Über alle weiteren Schritte muss dann völlig neu nachgedacht werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass nach § 16 (1) Buchstabe f. der Geschäftsordnung die *Verweisung in einen Ausschuss* beantragt wurde.

Er bittet um das Handzeichen, wenn Einverständnis damit besteht, *die KT-DS/198/2012 zurück in den Kreisausschuss zu verweisen*.

30 Mitglieder des KT stimmen für die Rückverweisung, 10 sind dagegen. Es gibt keine Enthaltungen.

Damit die die Verweisung in den KA erfolgt. Der Vorsitzende schließt den TOP.

KT-DS/200/2012

TOP 5 Neufassung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Altenburger Land

Der Vorsitzende ruft den TOP auf, verweist auf die vorliegende Drucksache und darauf, dass im § 8 der Satzung die den KTM die schriftlich vorliegende Änderung vorzunehmen ist.

Anfragen oder Diskussion gibt es nicht.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, informiert der Ausschussvorsitzende, Herr Tanzmann.

Der Vorsitzende bittet bei Einverständnis mit dem Beschlussvorschlag gemäß o. g. Drucksache um das Handzeichen.

Der Kreistag fasst daraufhin den nachstehenden Beschluss.

Beschluss Nr. 181:

Der Kreistag beschließt die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Altenburger Land gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/201/2012

TOP 6 Bedarfsplan Kindertagesbetreuung (Fortschreibung für das Kita-Jahr 2012-2013)

Der Vorsitzende ruft den TOP auf, verweist auf die o. g. Drucksache und übergibt das Wort an die Landrätin.

Die Landrätin legt kurz dar, dass in den letzten Jahren der Bedarfsplan vom Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde. Mit dem Ausschussvorsitzenden wurde Einigkeit erzielt, dass eine Diskussion im KT transparenter ist. Frau Sojka spricht sich für Elternbeiräte in allen Kindergärten und einen auf Kreisebene aus, deren Bildung unterstützt werden sollte. Die Pläne müssen ja vor Ort mit den Eltern diskutiert werden. Bei Zustimmung zur Vorlage wird der Plan auch auf der Homepage des LRA unter der Rubrik Bildung veröffentlicht, wo dann schnell ersichtlich ist, dass im Landkreis eine sehr gute Kindertagesstättenbetreuung vorgehalten wird.

Wortmeldungen zur Diskussion gibt es nicht.

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Herr Tanzmann, informiert, dass vom Ausschuss die Empfehlung zur Beschlussfassung einstimmig ausgesprochen wurde.

Der Vorsitzende stellt den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung laut Drucksache zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 182:

Der Kreistag beschließt den fortgeschriebenen Bedarfsplan Kindertagesbetreuung für das Kita-Jahr 2012/2013 gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/202/2012

TOP 7 Neufassung der Richtlinie zur Vergabe des Gerhard-Altenbourg-Preises des Lindenau-Museums Altenburg

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und bittet um Wortmeldungen.

Diese gibt es nicht. Der Vorsitzende bittet um die Beschlussempfehlung des zuständigen Ausschusses.

Herr Melzer, Vorsitzender der Schul-, Kultur- und Sportausschusses, teilt mit, dass einstimmig empfohlen wurde, der Neufassung zuzustimmen.

Der Vorsitzende stellt die Neufassung der Richtlinie laut KT-DS/202/2012 zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 183:

Der Kreistag beschließt die anliegende Richtlinie zur Vergabe des Gerhard-Altenbourg-Preises des Lindenau-Museums.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/192/2012

TOP 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2011, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2011

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei diesem und den folgenden Jahresabschlüssen die Beschlussfassung zur Entlastung des Aufsichtsrates gesondert erfolgt.

Herr Gumprecht erklärt sich bei den TOP 8. bis 12. für befangen und nimmt in der Besucherreihe Platz. Die Aufsichtsratsmitglieder Herr Wolf, Herr Liefländer und Herr Dr. Kunze zeigen bei diesen TOPs jeweils bei der Entlastung des Aufsichtsrates Befangenheit an.

Frau Kati Klaubert ist während der Beratung und Abstimmung zu den TOPs 8. und 9. nicht anwesend.

Der Vorsitzende stellt die KTS/192/2012 zur Diskussion.

Die von Herrn Plötner angesprochene Differenz bei der Bettenzahl der Neurologie zwischen Sachverhalt (S. 2 der Vorlage) und Lagebericht der Geschäftsführung stellt sich als Schreibfehler heraus. Richtig ist die Zahl im Lagebericht (**64** zum 1.1.2011).

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Vom Kreisausschuss wird die Beschlussfassung einstimmig empfohlen, informiert die Landrätin.

Der Vorsitzende stellt die Punkte 1. - 4. des Beschlussvorschlages zur Abstimmung und anschließend den Punkt 5.

Durch den Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 184:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 09.07.2012 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2011:

1. den Jahresabschluss festzustellen,
2. den Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 128.930,13 €
und den Gewinnvortrag aus 2010 in Höhe von 78.637,11 €
wie folgt zu verwenden:
 - in eine freie Rücklage- Vermögensverwaltung 307.249,00 €
 - in eine sonstige freie Rücklage - wirtschaftlicher
Geschäftsbetrieb gem. § 58 Nr. 6 AO 6.429,00 €
 - Auflösung von Investitionsrücklagen -437.895,24 €
 - Vortrag Bilanzgewinn auf neue Rechnung 331.784,48 €
3. den Verbrauch von Rücklagen 2011 wie folgt zu bestätigen:
 - verwendete Investitionsrücklagen 3.091.970,76 €
 - verwendete Kapitalrücklage 1.593.297,38 €
4. die Geschäftsführung zu entlasten,
5. den Aufsichtsrat zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 37 bzw. 34 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde zu den Punkten 1. - 4. und zum Punkt 5. jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/193/2012

TOP 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2011, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Krankenpflegeschule Altenburg gemeinnützige GmbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2011

Erklärungen zur Befangenheit und Abwesenheit von KTM siehe TOP 8.

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und stellt die KTS-DS/193/2012 zur Diskussion.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Kreisausschuss empfiehlt einstimmig, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Der Vorsitzende bittet zunächst um Abstimmung über die Punkte 1. bis 3. des Beschlussvorschlages gemäß Drucksache. Danach bittet er, über Punkt 4. abzustimmen.

Durch den Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 185:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 09.07.2012 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Krankenpflegeschule Altenburg gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr 2011:

1. Der Jahresabschluss wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 5.276,22 € und der Gewinnvortrag in Höhe von 8.496,35 € sind wie folgt zu verwenden:

- Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage in Höhe von	1.894,00 €
- Zuführung zur freien Rücklage (Vermögensverwaltung)	373,00 €
- Zuführung zur freien Rücklage gemäß § 58 Nr. 7a AO	416,00 €
- Vortrag auf neue Rechnung	14.877,57 €
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages).

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 37 bzw. 34 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde zu den Punkten 1. - 3. und zum Punkt 4. jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/194/2012

TOP 10 Feststellung des Jahresabschlusses 2011, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Medizinischen Versorgungszentren Altenburger Land GmbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2011

Frau Kati Klaubert nimmt wegen Befangenheit bei diesem und den folgenden TOP 11. und 12. an der Abstimmung über die Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Weiter Befangenheitserklärungen siehe TOP 8.

Außerdem ist Frau Fischer bei diesem und dem TOP 11. nicht anwesend.

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und stellt die o. g. Drucksache zur Diskussion.

Diskussion/Anfragen gibt es nicht.

Der Kreisausschuss hat die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Der Vorsitzende bittet zunächst um Abstimmung über die Punkte 1. bis 3. des Beschlussvorschlages gemäß o. g. Drucksache. Danach führt er die Abstimmung zum Punkt 4. durch.

Durch den Kreistag wird daraufhin der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 186:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 09.07.2012 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Medizinischen Versorgungszentren Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2011:

5. Der Jahresabschluss wird festgestellt.
6. Der Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 35.455,73 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
7. Die Geschäftsführung wird entlastet.
8. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages).

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 37 bzw. 33 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde zu den Punkten 1. - 3. und zum Punkt 4. jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/195/2012

TOP 11 Feststellung des Jahresabschlusses 2011, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH und Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2011

Erklärungen zur Befangenheit bzw. Abwesenheit von KTM siehe TOP 8. und 10.

Der Vorsitzende ruft die KT-DS/195/2012 auf.

Erläuterungswünsche und Anfragen gibt es nicht.

Der Kreisausschuss empfiehlt die Beschlussfassung einstimmig.

Der Vorsitzende bittet bei Einverständnis mit den Punkten 1. bis 4. des Beschlussvorschlages laut o. g. Drucksache um das Handzeichen. Anschließend bittet er, über die Entlastung des Aufsichtsrates (Pkt. 5.) zu beschließen.

Vom Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 187:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 09.07.2012 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land für das Geschäftsjahr 2011:

9. den Jahresabschluss zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme von 537.316,29 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 135.591,35 € festzustellen,
10. von dem Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 135.591,35 € zzgl. Gewinnvortrag in Höhe von 111.634,85 € eine Ausschüttung an die Gesellschafter in Höhe von 120.000 € vorzunehmen,
11. den Restbetrag in Höhe von 127.226,20 € auf neue Rechnung vorzutragen,
12. die Geschäftsführerin zu entlasten,
13. den Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten (§ 11 Abs. 3 Buchstabe p) des Gesellschaftsvertrages).

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 37 bzw. 33 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde zu den Punkten 1. - 4. und zum Punkt 5. jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/196/2012

TOP 12 Feststellung des Jahresabschlusses 2011, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2011

Erklärungen zur Befangenheit siehe TOP 8. und 10.

Der Vorsitzende ruft die Beratung zur o. g. Drucksache auf.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Kreisausschuss hat die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Der Vorsitzende bittet zunächst um Abstimmung über die Punkte 1. bis 3. des Beschlussvorschlages gemäß Drucksache. Danach führt er die Abstimmung zum Punkt 4. durch.

Durch den Kreistag wird daraufhin der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 188:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 09.07.2012 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH für das Geschäftsjahr 2011:

14. Der Jahresabschluss 2011 wird festgestellt.

15. Der Jahresfehlbetrag 2011 in Höhe von 87.437,81 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

16. Die Geschäftsführung wird entlastet.

17. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages).

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 bzw. 34 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde zu den Punkten 1. - 3. und zum Punkt 4. jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/197/2012

TOP 13 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 und Festlegung der Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführerin und des Aufsichtsrates der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH

Frau Ulich, Frau Backmann und Herr Reimann, Mitglieder des Aufsichtsrates, erklären sich bei Pkt. 4 des Beschlussvorschlages für befangen.

Der Vorsitzende ruft die KT-DS/197/2012 auf.

Erläuterungswünsche und Anfragen gibt es nicht.

Der Kreisausschuss empfiehlt die Beschlussfassung einstimmig, teilt die Landrätin mit.

Der Vorsitzende bittet bei Einverständnis mit den Punkten 1. - 3. des Beschlussvorschlages laut o. g. Drucksache um das Handzeichen. Anschließend bittet er, über die Entlastung des Aufsichtsrates zu beschließen.

Vom Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 189:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH am 26.06.2012 unter Reservierungsvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2011 zu und beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2011 in Höhe von 69.273,28 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
3. Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 bzw. 36 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde zu den Punkten 1. - 3. und zum Punkt 4. jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/199/2012

TOP 14 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und Festlegung der Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2011

Bei der Entlastung des Aufsichtsrates zeigt Herr Hermann Befangenheit an.

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf den in der KT-DS/199/2012 dargestellten Sachverhalt.

Anfragen/Diskussion gibt es nicht.

Die Landrätin informiert, dass der Kreisausschuss seine Empfehlung zur Beschlussfassung einstimmig ausgesprochen hat.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn mit den Punkten 1. bis 3. des Beschlussvorschlages Einverständnis besteht. Anschließend bittet er, dem Punkt 4. zuzustimmen.

Der Kreistag fasst daraufhin den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss 190:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH am 03.07.2012 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zu und beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2011 der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH wird in der vorliegenden, von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierten Form festgestellt.
2. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss beträgt 102.172,20 EURO.
Vom Jahresüberschuss werden 80.000 EURO als Betriebsmittelrücklage gebildet und in die Gewinnrücklage eingestellt.
Der verbleibende Betrag in Höhe von 22.172,20 EURO wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Den Geschäftsführern Frau Gabriele Matzulla und Herrn Tilo Knoblauch wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 bzw. 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde zu den Punkten 1. - 3. und zum Punkt 4. jeweils einstimmig gefasst.

TOP 15 Änderung von Ausschussbesetzungen

Der Vorsitzende informiert, dass zu diesem TOP von der Fraktion DieLinke 2 Anträge, die als KTS-DS/205/2012 und 206/2012 den KTM heute vorliegen, eingereicht wurden (Beratung/Beschlussfassung siehe TOP 15.1 und 15.2).

KT-DS/205/2012

TOP 15.1 Änderung von Ausschussbesetzungen (Antrag der Fraktion DieLinke)

Der Vorsitzende ruft die o. g. Drucksache auf.

Es gibt keine Anfragen.

Der Vorsitzende bittet um Zustimmung zum unterbreiteten Beschlussvorschlag.

Durch den Kreistag wird daraufhin der folgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 191:

1. Frau Annette Fischer wird 1. Stellvertreterin im Sozial- und Gesundheitsausschuss für Frau Sabine Fache. Frau Kati Klaubert wird als 1. Stellvertreterin abberufen.
2. Frau Annette Fischer wird 2. Stellvertreterin im Sozial- und Gesundheitsausschuss für Herrn Ralf Plötner. Frau Kati Klaubert wird als 2. Stellvertreterin abberufen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/206/2012

TOP 15.2 Änderung von Ausschussbesetzungen - Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Antrag der Fraktion DieLinke)

Der Vorsitzende ruft die o. g. Drucksache auf und verweist darauf, dass nach § 4 Abs. 1 ThürKJHAG auch die Stellvertreter von stimmberechtigten Mitgliedern zu wählen sind.

Es gibt keine Anfragen.

Der Vorsitzende bittet das Büro des KT, die Stimmzettel vorzubereiten und erläutert zur Handhabung des Stimmzettels, dass das Feld „Stimmabgabe“ mit „J“, „Ja“ oder einem Kreuz für Ja bzw. mit „N“ oder „Nein“ gekennzeichnet werden kann. Nicht gekennzeichnete oder nicht eindeutig gekennzeichnete Stimmzettel sind ungültig.

Zur Beaufsichtigung der Wahlhandlung und die Stimmenauszählung bittet er die Fraktionen, je einen Vertreter zu benennen. Die Aufgabe übernehmen Herr Tanzmann (CDU-Fraktion), Herr Schwerd (SPD-Fraktion), Frau Jana Klaubert (Fraktion Die Linke), Herr Scheidel (FDP-Fraktion) und Herr Liefländer (Fraktion Die Regionalen).

Wahlkabine und -urne sind vorbereitet. Es folgt die Wahlhandlung.

Während der Stimmenauszählung tritt der Kreistag von 18:24 bis 18:42 in eine Pause ein.

Danach gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

- Es wurden 39 Stimmzettel abgegeben, davon war einer ungültig.
- Alle Stimmen sind gültig.
- 36 Mitglieder des Kreistages stimmten mit Ja, 2 mit Nein.

Frau Fischer nimmt die Wahl an.

Durch den Kreistag wurde damit der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 192:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Vertretungskörperschaft für das Mitglied Peter Bergner im Jugendhilfeausschuss Annette Fischer als seine Stellvertreterin.

Wahlergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Wahl 39 Mitglieder anwesend.

Von den 39 abgegebenen Stimmzetteln waren 38 gültig. Frau Fischer erhielt 36 Ja-Stimmen.

Der Vorsitzende unterbricht um 18:43 Uhr die öffentliche Sitzung. Nach dem die Gäste den Sitzungsraum verlassen haben folgt der nicht öffentliche Sitzungsteil.

Um 19:10 Uhr stellt er die Öffentlichkeit wieder her und setzt er die Sitzung mit der Beschlussfassung zum folgenden TOP fort.

KT-DS/191/2012nö

TOP 16 Vergabe von Straßenbauleistungen >500.000 Euro; Bauliche Erhaltung K 307 (ehemalige L 2173) von Abzweig K 307/K 212 bei Monstab bis ODA Tegkwitz

Der Vorsitzende verliest den in der o. g. Drucksache enthaltenen Beschlussvorschlag und bittet um das Handzeichen, wenn Einverständnis besteht.

Der Kreistag fasst den nachstehenden Beschluss.

Beschluss Nr. 193:

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für Straßenbauarbeiten zum Bauvorhaben Bau-liche Erhaltung K 307 (ehemalige L 2173) von Abzweig K 307/K 212 bei Monstab bis ODA Tegwitz der Firma

**HSE-Bau GmbH
Geschäftsführer Herrn Harald Bäuerle
Siemensstraße 2
08371 Glauchau**

auf das Angebot vom 17.07.2012 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **556.879,77 Euro inkl. 2 % Nachlass ohne Bedingungen** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 35 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Vorsitzende schließt die 23. KTS um 19:20 Uhr.

Altenburg, den 15.10.12

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Fritz Schröter
Vorsitzender des Kreistages

Mareile Köhler
Büro des Kreistages